

**Zusatzvereinbarung Nr. 3
zum Gesamtvertrag RV/35 Nr. 13 (2)
vom 17./28.1.1986**

Zwischen

der GEMA, Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Sitz Berlin,
vertreten durch ihren Vorstand, Prof. Dr. Reinhold Kreile (Vorsitzender), Prof. Dr. Jürgen Becker und Rainer Hilpert,
Bayreuther Straße 37, 10787 Berlin,
Rosenheimer Straße 11, 81667 München,

- im nachstehenden Text kurz „GEMA“ genannt -

und

der Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren e.V.,
vertreten durch das Vorstandsmitglied, Rainer Bode,
Lehrter Str. 27-30, 10557 Berlin,

- im nachstehenden Text kurz „Organisation“ genannt -

wird vereinbart:

Der Gesamtvertrag RV/35 Nr. 13 (2) vom 17./28.1.1986 wird in Ziff. 2 mit sofortiger Wirkung wie folgt neu gefasst:

2. Vergütungssätze

Dafür erklärt sich die GEMA bereit, der Organisation und ihren Mitgliedern für ihre Musikdarbietungen, soweit sie im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erfolgen und die Einwilligung vorher ordnungsgemäß nach den Bestimmungen dieses Gesamtvertrages erworben wird, die jeweils gültigen Vergütungssätze, insbesondere die Vergütungssätze U-VK, E, M-U, VR-T-G, BM, T, BT, VR-BT-G und WR-OKJE, wie sie im Bundesanzeiger veröffentlicht sind, unter Abzug eines Gesamtvertragsnachlasses von 20 % einzuräumen.

Die Vergütungssätze sind Nettobeträge, zu denen die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (z.Zt. 7 %) hinzuzurechnen ist.

München, 27.10.2005

 GESELLSCHAFT FÜR MUSIKALISCHE AUFFÜHRUNGEN
 UND MECHANISCHE VERVIELFÄLTIGUNG
 DER VORSTAND
 (Prof. Dr. Reinhold Kreile)

Berlin, 13.10.2005

 Bundesvereinigung
 Soziokultureller Zentren e.V.
 Lehrter Str. 27-30 T 030.3974459-0
 10557 Berlin F 030.3974459-9
 bundesvereinigung@soziokultur.de
 www.soziokultur.de